

# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

> Nr. 9 vom 20.06.2014 24. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS

#### 1. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 2

1.1 Bekanntmachung Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche,
1. vereinfachte Änderung im Änderungsbereich Hort am
Storchenturm"
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Impressum

#### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

<u>Satz und Druck:</u> Gemeinde Schöneiche bei Berlin Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon "Haar-Lekin", Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

#### 1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachung Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche, 1. vereinfachte Änderung im Änderungsbereich Hort am Storchenturm"

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

#### **BEKANNTMACHUNG**

Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche, 1. vereinfachte Änderung im Änderungsbereich Hort am Storchenturm"

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 21.05.2014 den Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche, 1. vereinfachte Änderung im Änderungsbereich Hort am Storchenturm" in der Fassung vom 21.05.2014 als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin.

Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

dienstags 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie donnerstags 09.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch). Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 Baugesetzbuch und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, den 11.06.2014

gez. Heinrich Jüttner Bürgermeister SIEGEL

### ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Das nächste planmäßige Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 18.08.2014.